

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das interdisziplinäre Fach Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung

**In der Fassung vom 13.09.2013
- nichtamtliche Lesefassung -**

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium befähigt zu einem breiten Spektrum von Tätigkeiten in Institutionen und Projektzusammenhängen der Medienproduktion und -vermittlung.

Folgende Qualifikationsziele werden im Einzelnen verfolgt:

- Fähigkeit zur Analyse und Interpretation auditiver und visueller Medien vor dem Hintergrund vertiefter Kenntnisse über deren Theorie, Geschichte und Ästhetik;
- medientechnische, medienpraktische und organisatorische Kompetenzen;
- Fähigkeiten der gestalterischen/künstlerischen Umsetzung, Reflexion und Vermittlung medialer Produkte und Prozesse;
- Kompetenzen im Bereich Projektentwicklung und Projektdurchführung;
- Kenntnisse zu wirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen gegenwärtiger Medienproduktion und -vermittlung.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Erfahrungen mit Bild- und/oder Klangmedien, medienwissenschaftliche Vorbildung und englische Sprachkenntnisse sind hilfreich.

5. Voraussetzungen

keine

6. Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
inm710 Künstlerisch-technische Medienkompetenz	MM 1	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 Übung Multimedia; 1 Übung Bild/Video; 1 Übung Sound	15	2 künstlerisch-technische Produktionen/ Präsentationen mit schriftlichen Erläuterungen (max. 10 Seiten)
inm720 Medientheorie und -geschichte: visuelle Medien	MM 2	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 S oder Ü; davon zwei aus MM 2 und eine aus MM 3	15	2 Prüfungen (beide MM 2): 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
inm730 Medientheorie und -geschichte: auditive Medien	MM 3	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 S oder Ü; davon zwei aus MM 3 und eine aus MM 2	15	2 Prüfungen (beide MM 3): 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
inm740 Medienanalyse	MM 4	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 SE oder 1 VL; 1 SE oder Ü; 1 SE zur Einführung (Pflicht)	15	2 Prüfungen: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (10 Seiten) und 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten);
inm750 Medienwirtschaft/ Medienrecht	MM 5	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL; 1 SE oder VL; 1 SE oder Kolloquium	15	2 Prüfungen: 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) und 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (max. 90 Min.)
inm760 Medienexperimente und -vermittlung	MM 6	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Ü; 1 SE oder 1 Ü	15	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit (Projektpräsentation)

					mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten))
Professionalisierungsbe- reich (gemäß Anlage 15)	PB	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach ge- wähltem Modul (siehe Anlage 15)
mam Masterarbeitsmodul	MAM	Pflicht	Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Präsentation des Forschungsvorha- bens in der Begleitveran- staltung

MM 1, MM 4, MM 5, MM 6 sind Pflichtmodule. Ein Modul aus MM 2 oder MM 3 ist frei wählbar.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.